

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-88/26-31	
Datum	04.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.09.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.10.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Waldumwandlungsverfahren Kletterpark Ostpark

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der aktuelle Pächter der Flächen des Gastronomiebetriebs „Waldbembelsche“ im Ostpark auf den angrenzenden Waldflächen einen Kletterpark und weitere Freizeitmöglichkeiten betreiben möchte,
2. dass die Errichtung eines Kletterparks und eine entsprechende Nutzung der Flächen, die aktuell den Status Schutzwald tragen, mit einem Waldumwandlungsverfahren, das beim Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt würde, einhergehen müsste und
3. dass die Einleitung eines Waldumwandlungsverfahrens voraussetzt, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse angenommen wird. Ob eine Genehmigung am Ende des Verfahrens steht, kann nicht abschließend beantwortet werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt Folgendes fest und beschließt:

- A. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main stellt ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Errichtung eines Kletterparks im Schutzwald Ostpark fest und legt so den Grundstein für das Verfahren eines Waldumwandlungsverfahrens.

oder

- B. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main stellt fest, dass das Gut Schutzwald über einer privatwirtschaftlichen und touristisch orientierten Nutzung der Flächen steht und kein Waldumwandlungsverfahren angestrebt wird, da das öffentliche Interesse nicht als überwiegend einzustufen ist.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, seitens der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, ob ein überwiegendes, öffentliches Interesse daran besteht, dass im Ostpark ein privater Kletterpark betrieben wird. Dies wäre Grundlage für einen Antrag für ein Waldumwandlungsverfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Ausgangslage

Dem Ostpark kommt in seiner Funktion als Schutzwald eine besondere Bedeutung zu. Nach § 13 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) dient Schutzwald dazu, erhebliche Nachteile oder Gefahren für die Allgemeinheit abzuwehren. Schutzwälder sind u.a. bedeutsam für Bodenschutz, Wasserhaushalt, Klima, Luftreinigung, Naturschutz sowie Sicht- und Lärmschutz. Gerade im Rhein-Main-Gebiet spielt der Wald eine zentrale Rolle beim Thema Klimafunktion sowie ermöglichen Waldflächen eine enorme Erholungsfunktion für die unterschiedlichsten Nutzergruppen.

Im Ostpark befindet sich ein Gastronomiebetrieb (Waldbembelsche) und ein angrenzendes Gelände, auf dem es einen Kletterpark gab und ein Boule-Verein aktiv ist. Der Kletterpark wurde aufgrund des Zustandes des Baumbestandes und offenen Fragen zum Pachtvertrag rückgebaut.

Der aktuelle Pächter des Gastronomiebetriebes möchte auf dem angrenzenden Gelände wieder einen Kletterpark etablieren, der nicht baumgebunden ist, sondern auf großen Stahlgerüsten basiert und weitere Freizeitmöglichkeiten errichten.

Beschlusshistorie

Mit der DS-Nr. [237/06-11](#) wurde der Zwischenbericht zur Einrichtung eines Kletterparks am 13.03.2008 zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Infos zu Nachfragen in Gremiensitzungen:

Anfragen und Mitteilungen in der 33. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22.05.2025 sowie in der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2025

Gesetzliche Grundlage

§ 9 Bundeswaldgesetz (BWaldG)

§ 13 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG)

Problem

Um ein Waldumwandlungsverfahren anzustoßen, bedarf es der Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses, das die Errichtung eines Kletterparks legitimiert. Das öffentliche Interesse, den Kletterpark zu bauen müsste stärker wiegen als die Schutzfunktion des Waldes in Hinblick auf Klima, Bodenschutz, Luftreinigung und die generelle Erholungsfunktion.

Auch wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse festgestellt werden sollte, zieht das Waldumwandlungsverfahren selbst weitere komplizierte Prüfungsschritte nach sich. Die Stadt Rüsselsheim am Main als Eigentümerin der Fläche muss u.a. ausreichende Wiederaufforstungsflächen zur Verfügung stellen, es besteht zudem die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes für die angrenzenden Waldflächen. Eine zeitliche Eingrenzung, wie lange das Verfahren dauern kann, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Rüsselsheim am Main nur über sehr wenige geeignete und potenzielle Wiederaufforstungsflächen verfügt. Sollten diese bei positivem Bescheid des Verfahrens als Ausgleich für die Errichtung des Kletterparks genutzt werden, stünden sie künftig für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Beschlussvorschläge über das weitere Vorgehen.

Weiteres Vorgehen

Im Fall der Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses zur Errichtung eines Kletterparks durch die Stadtverordnetenversammlung wird beim Regierungspräsidium Darmstadt ein Waldumwandlungsverfahren beantragt. Alle vorbereitenden Konzepte und Grundlagen bezogen auf den Wald werden durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main erarbeitet. Das Konzept des Pächters des Gastronomiebetriebes zur Umsetzung des Kletterparks wird dem Regierungspräsidium zur Prüfung vorgelegt.

Im Fall der Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung, dass kein überwiegendes öffentliches Interesse zur Errichtung eines Kletterparks besteht, wird kein Waldumwandlungsverfahren angestoßen. Die Fläche, die noch Spuren der vorherigen Nutzung als Kletterpark zeigt, wird entsprechend der Vorgaben des Regierungspräsidiums und den forstlichen Bestrebungen der Stadt wiederaufgeforstet. Die Frage der Verpachtung der Flächen wird in einem zweiten Schritt geklärt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Waldumwandlungsverfahren richten sich nach Umfang und Aufwand des Verfahrens.

Die Kosten für eine Errichtung des Kletterparks nach einem positiv beschiedenen Waldumwandlungsverfahrens liegen beim Pächter der Fläche bzw. dem künftigen Betreiber des Kletterparks.

Finanzierung/Fördermittel

Die Finanzierung zur Errichtung eines Kletterparks liegt beim potenziellen Betreiber.

Auswirkung auf Dritte

Wird der Kletterpark errichtet, wird durch eine erhöhte Frequentierung des Gebiets ein höherer Nutzungsdruck mit allen Folgen (erhöhte Reinigungskosten durch anfallende Abfälle, erhöhtes Verkehrsaufkommen, erhöhte Lärmbelastung im Bereich) erwartet. Gleichzeitig ergibt sich ein Freizeitangebot.

Wird der Kletterpark nicht errichtet, wird kein Freizeitangebot in Form eines Kletterparks entstehen, dem potenziellen Betreiber entgehen Einnahmemöglichkeiten. Der Wald wird mit allen seinen Funktionen bestehen bleiben, der Nutzungsdruck wird erwartungsgemäß im aktuellen Umfang rangieren.

Auswirkungen auf das Klima

Wald, gerade innerhalb eines Stadtgebiets liegend, hat sehr positive Auswirkungen auf Luftqualität, er fungiert als Kälteinsel im urbanen Raum und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Erholungsraum. Zudem ist er Rückzugsort für viele Tiere und Pflanzen und dient als vernetzendes Trittsteinbiotop.

Anlagen:

Lageplan Ostpark mit dem geplanten Areal des Kletterparks
Urban Konzeptpapier

Rüsselsheim am Main, den 22.09.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister